

Dammsanierung U6

Faunistische Kartierung

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel

Vorhabensträger:

BVG Berliner Verkehrsbetriebe
Holzmarktstr. 15-17
10179 Berlin

Auftraggeber:

ARCADIS Germany GmbH
EUREF-Campus 10
10829 Berlin

Bearbeitung:

Natur+Text GmbH
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Dipl.-Geogr. Jendrik Terasa

Projektnummer: 20-027G

Rangsdorf, 17. Februar 2020

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) beabsichtigen die Dammsanierung der U-Bahnlinie U6 zwischen den Tunnelportalen Kurt-Schumacher-Platz im Osten und Borsigwerke im Westen. Die Bahnlinie quert auf dieser Strecke mehrere Brückenbauwerke.

Als einzige Brücke wird die Brücke über die Scharnweberstraße/Seidelstraße abgerissen und neu gebaut. Die übrigen Brücken werden baulich nicht angefasst und bleiben unverändert bestehen. Bei diesen Brücken erfolgt lediglich ein Austausch des Schotters, der Gleise und Kabeltröge oberhalb der Brücken.

Bauwerke können geschützte Lebensstätten für verschiedene Artengruppen darstellen. Um eine Verletzung der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Absatz 1 des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) zu vermeiden, wurde vom Vorhabensträger eine Untersuchung der Brückenbauwerke zu möglicherweise vorhandenen Lebensstätten verschiedener Artengruppen durch einen faunistischen Sachverständigen beauftragt.

2 Brückenbauwerke

2.1 Methodik

Die Brückenbauwerke 1-7 (siehe Abbildung 1) wurden am 14.01.2020 (9°C, 7/8 Bedeckung, 2 Beaufort) tagsüber vom Boden aus mittels Fernglas begutachtet. Aufgefundene Strukturen (bspw. Risse, Spalten, Höhlungen) wurden unter Zuhilfenahme einer Leiter und eines Endoskops bzw. Stirnlampe eingehender auf Hinweise eines aktuellen oder vergangenen Besatzes hin untersucht.

Hinweise können beispielsweise Nistmaterial, Eierschalen und Vogelkot sein oder aber Fledermauskotkrümel oder speckige Verfärbungen an den Fassaden der Brückenbauwerke.

Die Strukturen wurden photographisch dokumentiert.

Darüber hinaus gab es eine zweite Begehung tagsüber am 30.01.2020 (5°C, 8/8 Bedeckung, 2 Bft.), bei welcher nur die Brücke 4 über die Scharnweberstraße/Seidelstraße von innen her begutachtet wurde.



Abbildung 1: Lage der untersuchten Brückenbauwerke in Berlin-Reinickendorf

2.2 Ergebnisse

Brücke 1 (Uranusweg)

Die Brücke über den Uranusweg (siehe Abbildung 2) wies keine für Brutvögel oder Fledermäuse geeigneten Nist- bzw. Quartierstrukturen auf. Dementsprechend gab es auch keine Hinweise auf eine aktuelle oder vergangene Nutzung der Brücke durch diese Artengruppen.



Abbildung 2: Brücke über den Uranusweg



Abbildung 3: Brückenkopf Ost



Abbildung 4: Brückenbauwerk von unten



Abbildung 5: Brückenkopf West

Brücke 2 (Verlängerung Eichborndamm)

Die Brücke über den Autobahnzubringer zum Eichborndamm (siehe Abbildung 7) wies ebenfalls keine für Brutvögel oder Fledermäuse geeigneten Nist- bzw. Quartierstrukturen auf. Dementsprechend gab es auch hier keine Hinweise auf eine aktuelle oder vergangene Nutzung der Brücke durch diese Artengruppen.



Abbildung 6: Brückenkopf Ost (von Süden aus gesehen)



Abbildung 7: Brücke über den Autobahnzubringer Eichborndamm (mit Blickrichtung nach Osten)



Abbildung 8: Brückenkopf Ost (von Norden aus gesehen)



Abbildung 9: Brücke über den Autobahnzubringer Eichborndamm (mit Blickrichtung nach Westen)

Brücke 3 (Verlängerung Antonienstraße)

Die Brücke über den Autobahnzubringer von der Antonienstraße her (siehe Abbildung 10) wies auf beiden Brückenköpfen Spalten im Bereich der Widerlager auf, welche durch aktuell ihren Jungnachwuchs fütternde Straßentauben (*Columba livia domestica*) besiedelt waren. Die Alttiere wurden bei regelmäßigen Nahrungsflügen vom und zum Nistplatz beobachtet (siehe Abbildung 13 und Abbildung 15).

Strukturen, welche Fledermäusen als geeignetes Quartier dienen könnten, gab es im Bereich der Mittelspalte unterhalb des Brückenbauwerks (siehe Abbildung 12). Dieser Spalt kann Fledermäusen potentiell als Sommerquartier dienen. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen war der Spalt unbesetzt.



Abbildung 10: Brücke über den Autobahnezubringer Antonienstraße (Blick nach Süden)



Abbildung 11: Brückenkopf Ost



Abbildung 12: Brückenbauwerk von unten mit Spalt in der Mitte



Abbildung 13: Altvogel kurz vor Ausflug



Abbildung 14: Brückenkopf West mit Abhängungen gegen Tauben



Abbildung 15: Altvogel hinter Rohrleitung am Brückenkopf West

Brücke 4 (Scharnweberstraße)

Die Brücke über die Scharnweberstraße/Seidelstraße (siehe Abbildung 16) wies sowohl am nordwestlichen wie auch südöstlichen Widerlager Spalten auf (siehe Abbildung 17 und Abbildung 19), welche Fledermäusen potentiell als Sommerquartier dienen können. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen waren die Spalten unbesetzt.

Zudem verfügt die Brücke über Einstiegsraster, über welche man in den Brückenhohlkörper gelangt (siehe Abbildung 18). Diese bieten Brutvögeln oder Fledermäusen potentiell einen Einflugsmöglichkeit in das Brückenbauwerk. Die Kontrolle des Brückenbauwerks von innen erbrachte keine Hinweise auf eine vergangene oder aktuelle Nutzung durch beide Artengruppen.



Abbildung 16: Brücke über die Scharnweberstraße



Abbildung 17: Spalt am südöstlichen Widerlager



Abbildung 18: Einstiegsraster unterhalb der Brücke



Abbildung 19: Spalt am nordwestlichen Widerlager

Brücke 5 (Otisstraße)

An der Brücke über die Otisstraße (siehe Abbildung 20) konnten am nördlichen und südlichen Widerlager Spalten aufgefunden werden (siehe Abbildung 21), welche Fledermäusen potentiell mindestens als Sommerquartier dienen könnten. Aufgrund der Unzugänglichkeit der Flächen am Widerlager und aufgrund der Höhe waren diese Spalten nicht einsehbar. Es fanden sich keine Verfärbungen an den Spalten, welche auf eine regelmäßige Nutzung dieser Strukturen hinweisen würden. Auch wiesen die Widerlager keine angeklebten Fledermauskotkrümel auf, wie dies besonders bei den Arten der Gattung *Pipistrellus* häufig vorkommt. Die Wahrscheinlichkeit einer vergangenen oder aktuellen Besiedlung wird daher als gering eingeschätzt.

Zudem wurden an den beiden Seiten des nördlichen Widerlagers Hohlräume aufgefunden (siehe Abbildung 23), welche Nischenbrütern potentiell als Niststätte dienen könnten. Hinweise auf eine vergangene oder aktuelle Nutzung gab es nicht.



Abbildung 20: Brücke über die Otisstraße



Abbildung 21: Spalt am nordöstlichen Widerlager



Abbildung 22: Widerlagerbereich



Abbildung 23: Höhlung am nordöstlichen Widerlager

Brücke 6 (Flohrstraße)

An der Brücke über die Flohrstraße (siehe Abbildung 24) gab es keine für Brutvögel oder Fledermäuse geeigneten Nist- bzw. Quartierstrukturen. Dementsprechend gab es auch keine Hinweise auf eine aktuelle oder vergangene Nutzung der Brücke durch diese Artengruppen.



Abbildung 24: Brücke über die Flohrstraße



Abbildung 25: nördliches Widerlager



Abbildung 26: Brücke von unten



Abbildung 27: südliches Widerlager

Brücke 7 (Holzhauser Straße)

Die Brücke über die Holzhauser Straße (siehe Abbildung 28) wies am nördlichen Widerlager Hohlräume auf (siehe Abbildung 31), welche Nischen- und Halbhöhlenbrütern (bspw. Bachstelze, Hausrotschwanz) potentiell als Niststätte dienen könnten. Aufgrund ihrer relativ hohen Lage war eine eingehende Untersuchung nicht möglich. Die Höhlungen wurden für circa 30 Minuten aus einiger Entfernung beobachtet, um möglicherweise ein- oder ausfliegende Tiere (vor allem Straßentauben) zu sichten. Es wurden jedoch keine Brutvögel am nördlichen Widerlager festgestellt.



Abbildung 28: Brücke über die Holzhauser Straße



Abbildung 29: südliches Widerlager



Abbildung 30: nördlicher Widerlagerbereich mit Nischenstruktur



Abbildung 31: Nische am nördlichen Widerlager

3 Auswirkungen und Empfehlungen

Für alle Brückenbauwerke ohne Befunde gilt, dass für diese aufgrund fehlenden Potentials bzw. Nachweises keine Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tieren ergriffen werden müssen und auch keine Kompensationen zu erbringen sind. Dies betrifft die Bauwerke über den Uranusweg, Eichborndamm und Flohrstraße.

Für diejenigen Brücken mit einem Potential bzw. einem Nachweis einer geeigneten Nist- bzw. Quartierstruktur, ist hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen bedeutsam, ob die geplanten Arbeiten an dem jeweiligen Bauwerk zum Auslösen der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG führen (können). Dies ist nur für das Brückenbauwerk über die Scharnweberstraße/Seidelstraße gegeben, welche abgerissen und neu gebaut werden soll. Die dort aufgefundenen Spalten am Widerlager können Fledermäusen potentiell als Sommerquartier dienen. Ein Abriss während des Aktivitätszeitraumes der Artengruppe (Anfang April bis Ende Oktober) sollte daher vermieden werden und stattdessen ein Abriss im Winterhalbjahr erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist durch eine direkt vor dem Abriss durchzuführende Kontrolle sicherzustellen, dass keine Tiere die Strukturen aktuell besetzen. Ggf. können diese auch bei einem Nichtbesatz vor Beginn der Baumaßnahme verschlossen werden. Für den Verlust der beiden potentiellen Quartierstrukturen ist eine Kompensation von vier Fledermaus-Sommerquartierkästen erforderlich. Es können auch entsprechende Einbausteine für das neue Brückenbauwerk verwendet werden. Vorab ist ein Befreiungsantrag für die Abrissarbeiten bei der Obersten Naturschutzbehörde (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) zu stellen.

Tabelle 1: Liste der untersuchten Brückenbauwerke mit Ergebnissen

Nr.	Brückenbauwerk	Befund	Potential/ Nachweis	Geplante Bauarbeiten am Bauwerk	Kompensation
1	Uranusweg	ohne Befund	-	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-
2	Eichborndamm	ohne Befund	-	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-
3	Antonienstraße	Nistende Tauben mit Nachwuchs, Spalte in Brückenmitte (Unterseite)	1 x FM SQ-Pot. 2 x Nachweis Avi	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-
4	Scharnweberstraße	2 Spalten an Widerlagern	2 x FM SQ-Pot.	Abriss und Neubau	4 x FM SQ-Spaltenkästen
5	Otisstraße	2 Spalten an Widerlagern	2 x FM SQ-Pot.	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-
6	Flohrstraße	ohne Befund	-	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-

Nr.	Brückenbauwerk	Befund	Potential/ Nachweis	Geplante Bauarbeiten am Bauwerk	Kompensation
7	Holzhauser Straße	Nischen an nördl. Widerlager	Avi Pot.	Austausch von Gleisen, Schotter und Kabeltrögen auf der Brücke	-

Avi= Avifauna/Vögel; FM= Fledermäuse; Pot.= Potential; SQ= Sommerquartier; WQ= Winterquartier; WQ/SQ= Quartier mit ganzjähriger Eignung

Quellen

BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).